

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Anerkennung als stellungnahmeberechtigte Organisation für
Stellungnahmeverfahren vor Änderungen der Rehabilitations-Richtlinie:
Deutsche Gesellschaft für Lymphologie

Vom 28. Mai 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2009 wie folgt beschlossen:

- I. Die Deutsche Gesellschaft für Lymphologie wird nicht als stellungnahmeberechtigte Organisation für Stellungnahmeverfahren vor Änderungen der Rehabilitations-Richtlinie nach §§ 92 Abs. 5 S. 1, 1. Halbsatz i. V. m. 1. Kapitel § 9 der Verfahrensordnung des G-BA anerkannt.
- II. Der Beschluss tritt am 28. Mai 2009 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 28. Mai 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess